

Unfallversicherung Ausgabe 4 | 2016

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

aktuell

Zwanzig Jahre Arbeitsschutzgesetz

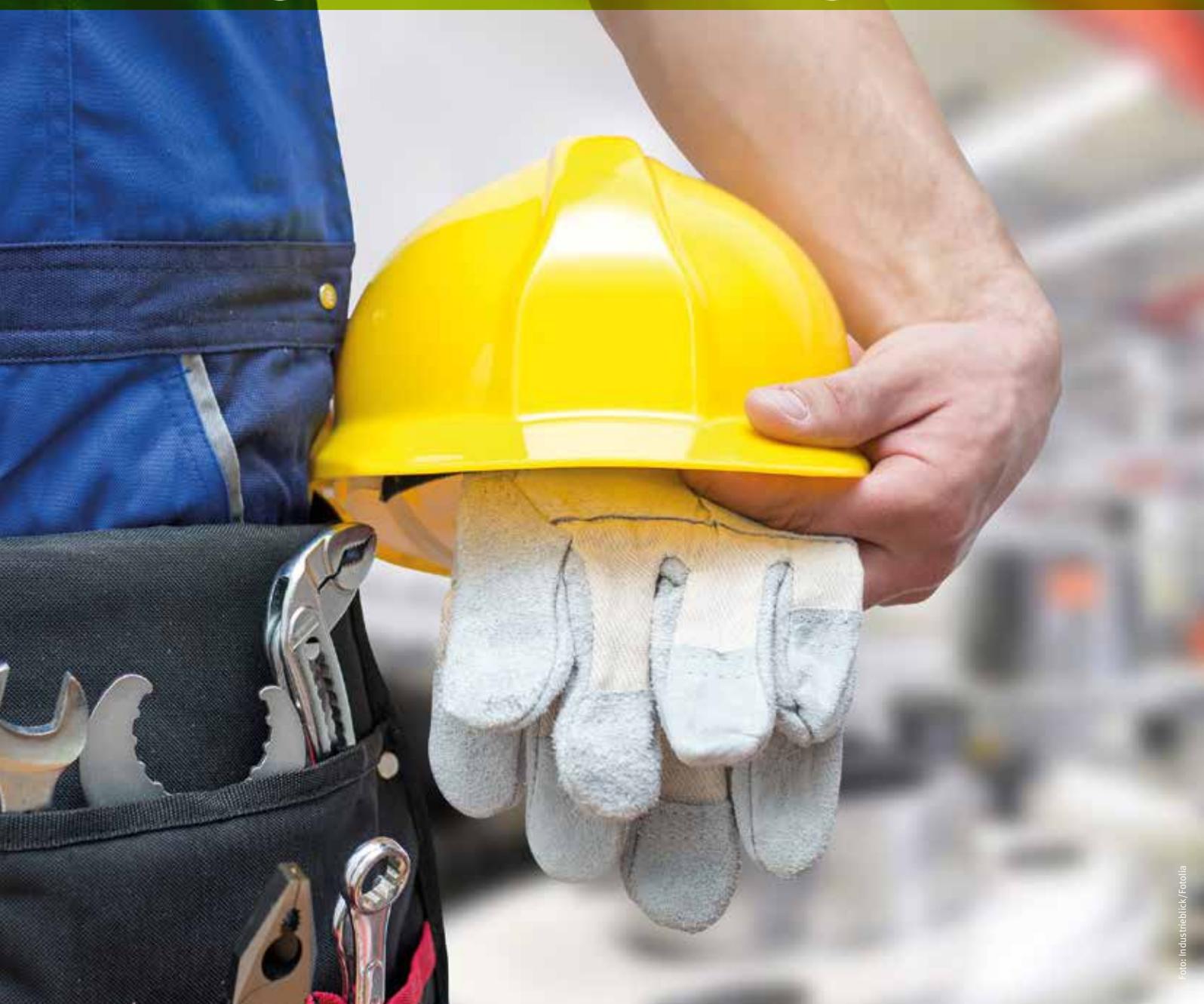


Foto: Industrieblick/Fotolia



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Inhalt

Kurz & knapp Seite 3–7

Im Blickpunkt Seite 8–9

- Zwanzig Jahre Arbeitsschutzgesetz



Prävention Seite 10–18

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit an bayerischen Schulen
- BGM im Film erklärt
- Faszientraining für die Beschäftigten der Donau-Ries-Kliniken
- Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bayern
- Tragischer Schülerunfall
- Feuerwehr Arzberg bekommt Rescu-Preis der KUVB



Fragen & Antworten

Recht & Reha Seite 19–20

- Neuer Bereich auf KUVB-Homepage: „Fragen und Antworten“

Intern Seite 21–22

- Der Lohnnachweis wird digital
- Rechnungsergebnisse KUVB und Bayer. LUK 2015

Bekanntmachungen Seite 23

- Sitzungen der Vertreterversammlung KUVB & Bayer. LUK

SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte



Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 4/2016 – Oktober / November / Dezember

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat Kommunikation, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat:

Claudia Clos, Michael von Farkas, Jochen Fink, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:

oea@kuvb.de
oea@bayerluk.de

Bildnachweis:

KUVB, DGUV – sofern nicht anders angegeben

Gestaltung und Druck:

Universal Medien GmbH, Geretsrieder Str. 10, 81379 München

Stabwechsel in der Prävention der KUVB/Bayer. LUK

Jochen Fink ist neuer Leiter des Geschäftsbereiches Prävention

Seit 1. September leitet Jochen Fink die Prävention der KUVB/Bayer. LUK. Nach Weggang von Sieglinde Ludwig (wir berichteten) wurde die Stelle nun wieder besetzt.

Jochen Fink, Jahrgang 1960, war seit 1995 bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) als Aufsichtsperson tätig. Ab 2005 leitete er die Bezirksstelle München der BGW und vertrat in dieser Funktion die BGW in Bayern u. a. als mandatiertes Vertre-

ter der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) bei Partnern und Landesbehörden.

In seiner Zeit bei der BGW entwickelte er federführend mit einem Team ein Konzept zur Erweiterung der Präventionsstrategie in den Betrieben. Er war zudem in Fachkonferenzen und zahlreichen internen Projekten tätig. Darüber hinaus war er Koordinator für die Region Süd (Standorte Würzburg, Karlsruhe und München).



Wir wünschen Jochen Fink einen erfolgreichen Start und freuen uns auf eine gute und gewinnbringende Zusammenarbeit.

Barrierefreiheit: Imagefilm der KUVB in Gebärdensprache

„Wir stellen uns vor“ ist der Titel des Imagefilms der KUVB/Bayer. LUK, der seit einiger Zeit auf deren Internetseite zu finden ist. Er schildert die Tätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern, angefangen von der Prävention bis hin zur Rehabilitation. In einfachen Bildern und kurzen Texten macht er transparent, was die Unfallversicherung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Universitäten sowie im Ehrenamt und bei der Arbeit leistet.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit ist nun getan: Der Imagefilm wurde in Gebärdensprache übersetzt. Gemeinsam mit anderen Unfallkassen haben wir die Landesdolmetscherzentrale für Rheinland-Pfalz beauftragt, für hörbeeinträchtigte Menschen eine eigene Fassung zu erstellen. Damit tragen wir der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am

öffentlichen Leben durch barrierefreie Kommunikation Rechnung.

► www.kuvb.de



Helme regelmäßig austauschen



Die Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft (BG Bau) weist darauf hin, dass Arbeitsschutzhelme regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Helme, die zu alt sind, können ihre Schutzwirkung verlieren, weil UV-Licht oder Witterungseinflüsse den Kunststoff spröde machen. Helmen aus thermoplastischem Kunststoff (erkennbar an den

Buchstaben PE, PC, ABS, HDPE oder PP, PP-GF, PC-GF) sollten alle vier Jahre gewechselt werden, Helme aus duroplastischem Kunststoff (mit den Zeichen PF-SF und UP-GF) halten acht Jahre lang. Bei Schäden am Helm oder starken Schlägen müssen die Helme früher getauscht werden.

BG Bau

Neues Seminarprogramm der KUVB/ Bayer. LUK 2017 erschienen

Fortbildung großgeschrieben, heißt die Losung in der Prävention.

In unserem neuen Seminarprogramm finden Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, aber auch Verantwortliche für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Bereiche wichtige Bildungsangebote. Von Schule bis Abwasser, Universität bis Betriebsarzt: Für jeden Bereich gibt es ein maßgeschneidertes Programm.

Melden Sie sich umgehend an. Erfahrungsgemäß sind die Seminare begehrt und schnell ausgebucht.

Elektronisch finden Sie bereits jetzt auf unseren Internetseiten die online-Ausgabe unter www.kuvb.de
☑ Prävention ☑ Seminare

Das gedruckte Werk geht allen versicherten Unternehmen in den kommenden Tagen und Wochen zu.



Studie zu den Folgen ständiger Erreichbarkeit im Beruf erschienen

Die elektronische Kommunikation macht es möglich: In allen Arbeits- und zum Teil Lebensbereichen hat eine Flexibilisierung stattgefunden.

Neben den flexiblen Arbeitszeitmodellen, die unerlässlich z. B. im Gesundheitsbereich oder im Außendienst sind, hat auch in vielen anderen Berufen eine Flexibilisierung eingesetzt. Nur noch die Hälfte aller Beschäftigten arbeitet noch nach einem festen, gleichbleibenden Arbeitszeitmuster. Zunehmend verschwinden

die Grenzen zwischen Erwerbsarbeitszeit und Nichterwerbsarbeitszeit. Die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) hat nun in einer wissenschaftlichen Untersuchung die Auswirkungen dieser Flexibilisierung auf die Erholung und Gesundheit untersucht und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen vorgeschlagen.

Studie im Internet unter www.iga-info.de (Internetausgabe ISSN 1612-1996) oder bestellbar unter projektteam@iga-info.de



Fotowettbewerb „Mensch, Arbeit, Handicap“

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) lädt in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Magazin „chrismon“ Fotografen ab 18 Jahren zu einem Fotowettbewerb zum Thema „Inclusion“ ein.

Ausgelobt sind Preisgelder in Höhe von insgesamt 22.000 €. Im Mittelpunkt stehen Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben, aber darüber hinaus sind auch andere Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Handicap willkommen.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2017.

Weitere Infos unter www.bgw-online.de



Neue Website für die Kampagne „Runter vom Gas“

Dass Verkehrssicherheit immer noch ein großes Thema ist, belegen die Unfallzahlen. Zwar ist die Anzahl der getöteten Menschen zurückgegangen, von 4.009 im Jahr 2011 auf 3.459 2015. Trotzdem sind es immer noch im Durchschnitt zehn Menschen täglich, die ihr Leben auf deutschen Straßen verlieren. Hauptunfallursache ist überhöhte Geschwindigkeit und Ablenkung am Steuer.

Hier greift die Kampagne „Runter vom Gas“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und des Bundesverkehrsministeriums ein: Unter dem Motto, „Das Leben ist viel zu schön, um es leichtfertig aufs Spiel zu setzen“ werden vor allem junge Menschen angesprochen, die sich häufig riskant verhalten und über wenig Erfahrung im Straßenverkehr verfügen.



Aktionen, Wettbewerbe und interaktive Tools (z. B. Bußgeldrechner) finden sich auf der neuen Website unter www.runtervomgas.de

DVR

Internetportal der gesetzlichen Unfallversicherung zur Flüchtlingshilfe

In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten nach Deutschland geflüchtet. In Kommunen, in Schulen und Unternehmen stehen viele Menschen den Geflüchteten zur Seite und helfen – häufig auch im Ehrenamt – überaus engagiert bei der Integration. Dabei ergeben sich immer wieder Fragen, auch mit Blick auf Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben hierzu bereits verschiedene Informationen herausgegeben, diese waren jedoch nicht an einer zentralen Stelle gebündelt. Daher hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ein Internetportal zur Flüchtlingshilfe eingerichtet, das zahlreiche, teils auch mehrsprachige, Informationen enthält und Fragen beantwortet – von Anforderungen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Hinweisen

zum Umgang mit Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas bis hin zum Versicherungsschutz der ehrenamtlich Tätigen. Arbeitgeber finden hier Informationen, die sie bei der Integration von Geflüchteten unterstützen, insbesondere mit Blick auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die Inhalte des Portals werden laufend erweitert und aktualisiert. Es ist unter der Internetadresse www.dguv.de/fluechtlinge erreichbar.

DGUV

Brandschutzpiktogramme für Flüchtlinge

Aushänge Brandschutz in vielen Sprachen

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt die freiwilligen Helfer der Freiwilligen Feuerwehren vor neue Herausforderungen. Dazu gehört auch der vorbeugende Brandschutz in den unterschiedlichen Aufnahmeeinrichtungen. Das Infoportal „Brandschutzdialog“ bietet den Aushang „Verhalten im Brandfall“ in vielen Sprachen zum kostenlosen Download an.

Der Aushang entspricht der gültigen Norm (Din 14096, Teil A). Anhand einer

Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind die häufigsten Sprachen ermittelt worden. Auf dem Aushang sind die wichtigsten Hinweise für den Brandfall zusammengefasst. Darüber hinaus gibt er eine erste Hilfestellung für den Ernstfall.

Ein weiterer Vorteil: Die Aushänge stehen sowohl als PDF als auch im docx-Format zur Verfügung. Die docx-Dateien können beispielsweise mit Microsoft Word geöffnet und bearbeitet

werden. Inhaltlich lässt sich der Aushang somit an die örtlichen Objekte anpassen und nach Belieben ergänzen, die Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt.

www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/aushang-verhalten-im-brandfall-in-vielen-sprachen-54895



KUVB Versicherte bei der Paralympics in Rio de Janeiro

Thomas Schmidbauer und Matthias Heimbach heißen die beiden KUVB-Versicherten, die als Spitzensportler an den paralympischen Spielen in Brasilien teilnehmen durften.

Thomas Schmidbauer holte im Paratischtennis im Teamfinale eine Einzelmedaille in Silber und auch gemeinsam mit Thomas Brühle nach einem spannenden Match gegen China Silber. Dass die beiden dabei ganz knapp die Goldmedaille verfehlten, war für sie etwas bitter. Nichtsdestotrotz holten sie gemeinsam mit dem Team insgesamt vier Silbermedaillen. Ein toller Erfolg!

Matthias Heimbach war Teil der deutschen Rollstuhlbasketball-Nationalmannschaft der Herren, die nach einer Niederlage gegen die Niederlande beim paralympischen Turnier auf dem achten Platz der Gesamtwertung landeten.

Die KUVB und die Bayer. LUK gratulieren ihren beiden Versicherten und wünscht ihnen noch viele Erfolge in

ihren sportlichen Aktivitäten.

Mit den Paralympics haben Sportler mit Einschränkungen ein großes Forum gefunden, um zu zeigen, was in ihnen steckt. Rollstuhlfechten, Rollstuhlbasketball, Rollstuhltennis, Radsport, Paratriathlon, Sitzvolleyball, Schwimmen, Laufen, Werfen, Schießen, Reiten: Es gibt fast keine Sportart, für die es nicht auch eine Parallele

Foto: Deutscher Behindertensportverband e.V.
– National Paralympic Committee Germany



für Menschen mit Behinderungen gibt. Sport kann der große Motivator nach einem schlimmen Unfall sein, das Leben wieder zurückzubekommen und neue Kraft zu gewinnen. Die gesetzliche Unfallversicherung fördert den Behindertensport mit vielen Aktionen, u. a. auch mit der Paralympics-Zeitung, die direkt aus Rio berichtete.

Ehrenmedaille für Präventionsmitarbeiter der KUVB

Der Landesfeuerwehrverband Bayern (LFV) hat auf seiner 23. Landesverbandsversammlung am 17.9.2016 in Hersbruck Thomas Roselt von der KUVB die Bayerische Feuerwehr-Ehrenmedaille verliehen.

In seiner Laudatio betonte Alfons Weinzierl, Vorsitzender des LFV, die Leistungen und Verdienste von Thomas Roselt für die Prävention von Unfällen der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern. Er sei ein Glücksgriff für das bayerische Feuerwehrwesen, denn mit ihm stehe den Feuerwehren ein

kompetenter Fachmann immer mit Rat und Tat zur Seite. „Sicherer Feuerwehrdienst, Unfallverhütung, Prävention – wenn man ihn braucht, ist er zur Stelle“, so Weinzierl. Viele Projekte habe er mit auf den Weg gebracht, begleitet und umgesetzt. Als Beispiele nannte Weinzierl das Fahrsicherheitstraining und die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“. Gemeinsam mit Innenminister Joachim Herrmann überreichte Alfons Weinzierl die Urkunde und die Medaille.



v. lks: LFV Vorsitzender Alfons Weinzierl, Thomas Roselt, Innenminister Joachim Herrmann

Großer Zuspruch auf der KWF-Tagung in Roding

Bayer. LUK sorgt für Sicherheit bei der Waldarbeit

Vom 9. bis 12. Juni 2016 präsentierte sich die Bayer. LUK auf der 17. Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) in Roding. Da die größte Forstdemo-Messe der Welt dieses Jahr in Bayern stattfand, war der wichtigste internationale Branchentreff des Jahres im forstwirtschaftlichen Bereich für die Bayer. LUK eine ideale Gelegenheit, um Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Waldarbeit zu präsentieren.

In enger Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten, der Bayerischen Forstverwaltung, dem DGUV-Sachgebiet Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung und weiteren Partnern erwarteten wir das Fachpublikum auf dem zentralen Marktplatz mit folgenden Themen:

- Arbeitsschutz konkret: Messung der Rückenbelastung beim Entasten mit dem CUELA-Messsystem des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
- Fit bleiben: rüchenschonende und ergonomische Entastungstechniken
- Sauberer Gefahrguttransport: Sonderkraftstofflogistik am Beispiel der Bayerischen Staatsforsten
- Sicher und gesund: Slackline im Forst (ein Beitrag der Unfallkasse Hessen)

Die Rückschau zeigt: 551 Aussteller aus 24 Ländern, 51.000 Besucher, viele interessierte Versicherte aus der Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten. Wir konnten viele spannende Fachgespräche führen und bedanken uns bei allen, die an unserem Beitrag auf der KWF-Expo Interesse zeigten.



Staatsminister Helmut Brunner (Mitte) informiert sich bei der Bayer. LUK über rüchenschonende und ergonomische Entastungstechniken



Messung der Rückenbelastung beim Entasten mit dem CUELA-Messsystem

Zum Abschluss gratulierte Staatsminister Helmut Brunner allen, die an der Veranstaltung mitgewirkt haben: „Roding hat Akzente gesetzt, die für die Forstwirtschaft in Deutschland noch lange richtungsweisend sein werden.“

*Autor:
Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Sicherheit
für Menschen
bei der Arbeit

Zwanzig Jahre Arbeitsschutzgesetz

Das Gesetz legte den Grundstein zu einem präventiven Arbeitsschutzrecht. Es hat wichtige Neuerungen wie die Gefährdungsbeurteilung auf den Weg gebracht und den Unternehmen gleichzeitig mehr Spielraum und mehr Verantwortung gegeben.

Die Zeiten, in denen Arbeitsschutz vor allem mit Regeln und Kontrollen assoziiert wurde, sind vorüber. Inzwischen gilt: Kreative Lösungen sind Trumpf. Dafür gibt es viele Beispiele wie die Süwag Energie AG in Frankfurt. Der Energieversorger erfand sogenannte Safety Teams. Immer wenn neue Kooperationen mit Fremdfirmen anstehen, werden Teams aus je einem Verantwortlichen und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit der Süwag sowie des entsprechenden Partnerunternehmens gebildet. Das Konzept zeigt Wirkung: Die Unfallquote der Partnerfirmen sank bereits im ersten Projektjahr um 50 Prozent. Für diese Idee erhielt das Unternehmen den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015.

Arbeitsschutz nicht als Last, sondern als Aktivposten im Unternehmen. Dieser Mentalitätswandel ist auch einem Gesetz zu verdanken, das vor zwanzig

Jahren, am 7. August 1996, in Kraft getreten ist: das Arbeitsschutzgesetz. Es schuf erstmals ein einheitliches Arbeitsschutzrecht, das für nahezu alle Tätigkeitsbereiche und Beschäftigten in Deutschland gilt. Anlass für das Gesetz war die Europäische Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz (89/391 EWG), die in deutsches Recht übertragen werden musste.

Das Arbeitsschutzgesetz übernimmt den Gedanken eines ganzheitlichen, präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzes aus der EU-Richtlinie: Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten seien durch „Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern“, heißt es in Paragraph eins (§1 ArbSchG). Damit geht das Gesetz über den nachsorgenden, vor allem technisch ausgerichteten Arbeitsschutz hinaus. Der Fokus liegt vielmehr auf einer „menschengerechten Gestaltung“ von Arbeit. Arbeits-

schutz wird als ein dynamischer Prozess verstanden, der auf die technischen und organisatorischen Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren muss.

Gefährdungsbeurteilung

Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Das zentrale Instrument, das das Arbeitsschutzgesetz einführt, ist die „Gefährdungsbeurteilung“. Sie gibt den Arbeitgebern als Verantwortlichen für den Arbeitsschutz mehr Gestaltungsspielraum, damit aber gleichzeitig auch mehr Verantwortung.

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Gefährdungen zu beschreiben, die mit den Arbeitsabläufen in seinem Betrieb verbunden sind. Gibt es chemische Stoffe, die in der Fertigung eine Rolle spielen? Arbeiten die Be-

schäftigten häufig im Knien oder unter hoher Lärmbelastung? Oder ist die psychische Belastung durch schwierige Kundenkontakte sehr hoch? Die Belastungen können vielfältig sein. Sind sie in einem ersten Schritt dokumentiert, werden in einem zweiten Schritt die Maßnahmen festgehalten, die die Beschäftigten vor diesen Belastungen schützen oder die Belastung zumindest minimieren.

Wie genau eine Gefährdungsbeurteilung angelegt sein soll, führt das Gesetz allerdings nicht aus. Es weist lediglich darauf hin, dass der Arbeitgeber sich von fachkundigen Personen wie den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten und -ärztinnen unterstützen lassen kann. Die gesetzliche Unfallversicherung hat deshalb Handlungshilfen für die Betriebe entwickelt. Differenziert nach Branchen und Tätigkeiten zeigen sie Schritt für Schritt, wie eine Gefährdungsbeurteilung aufgebaut werden kann. Darüber hinaus beraten auch die Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Betriebe bei dieser Aufgabe.

Die Gefährdungsbeurteilung ist zu einem zentralen Instrument im Arbeitsschutz geworden. Allerdings gibt es auch zwanzig Jahre nach der Einführung immer noch Defizite. Gerade kleine und mittlere Betriebe (KMU) tun sich nach wie vor schwer mit der Umsetzung. Schwierigkeiten bereitet vielen Arbeitgebern auch die Anwendung der Gefährdungsbeurteilung auf den Bereich der psychischen Belastungen. Mit einer Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 2013 hat der Gesetzgeber aber noch einmal deutlich gemacht, dass dieser Bereich einbezogen werden muss.

Bei diesem Einzelthema ebenso wie für die KMU insgesamt ist noch mehr Information und Unterstützung – auch von Seiten der Unfallversicherung – notwendig.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Eine weitere Neuerung des Gesetzes war die Einführung einer „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA). Sie wurde allerdings erst nachträglich im Oktober 2008 im Arbeitsschutzgesetz und im SGB VII verankert. Der Gesetzgeber verpflichtet Bund, Länder und Unfallversicherungsträger damit zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Arbeitsschutz. Ziel war es, Bürokratie und Doppelregelungen abzubauen und den Informationsfluss zwischen staatlichen Überwachungsbehörden und der gesetzlichen Unfallversicherung zu verbessern.

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger bestimmen im Rahmen der GDA gemeinsame Handlungsfelder und Arbeitsschutzziele. Aktuelle Themen sind die Arbeitsschutzorganisation, psychische Belastungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen.



Mehr über die Geschichte und Entwicklung des Arbeitsschutzgesetzes und hilfreiche Links zum Thema Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf der DGUV Homepage unter www.dguv.de Hintergrundinformationen.

Ausblick

Im Rückblick ist das Arbeitsschutzgesetz ein Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen, präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzrecht. Es hat nicht nur die Spielräume der Arbeitgeber erweitert und die Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsschutzakteure gefördert. Es hat auch die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, deren Schutz ja das Ziel des Gesetzes ist, gestärkt. Sie können eigene Vorschläge zum Arbeitsschutz einbringen. Sie haben das Recht, sich außerhalb des Betriebes zu beschweren, wenn sie den Eindruck haben, dass etwas im Argen liegt und können auch medizinische Vorsorge einfordern. Nicht zuletzt müssen sie einbezogen werden in die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.

In Zeiten von Arbeiten 4.0 mit alternativen Beschäftigungsformen, mehr Freiberuflern und Alleinselbständigen kommt das Arbeitsschutzgesetz aber an seine Grenzen. Es gilt ausschließlich für Beschäftigte. Dieser Begriff aber deckt viele der neuen Beschäftigungsformen nicht ab. „Hier liegt eine große Herausforderung“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV: „In der Unfallversicherung sprechen wir inzwischen häufig von ‚Erwerbstätigen‘. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, den Wirkungskreis des Gesetzes zeitgemäß zu erweitern.“

Fachkräfte für Arbeitssicherheit an bayerischen Schulen

Seit dem Schuljahr 2013/14 hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit für die Betreuung bayerischer Schulen ernannt. Wir haben sie, zusammen mit Alfred Wrede, der mit dem Schuljahr 2015/2016 in den Ruhestand gegangen ist, nach ihren Aufgaben und ihren Schwerpunkten gefragt.



**Sicherheit
von Lehrerarbeits-
plätzen**

Als Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Bayerischen Kultusministeriums (KM) erfüllen Sie in Ihrer jetzigen Rolle eine doppelte Funktion.

Wir sind als Lehrer vier Tage und als Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) einen Tag pro Woche tätig. So können wir Auswärtstermine wahrnehmen oder stehen am Telefon mit Rat und Tat zur Verfügung. Dadurch ist sichergestellt, dass von Montag bis Freitag jeweils ein Kollege direkt erreichbar ist. Natürlich versuchen wir auch Fragen an den anderen Tagen zeitnah zu beantworten – da wir selbst im Unterricht sind und Klassenführungen übernehmen, kann es manchmal dauern, bis wir zurückrufen.

Welche Aufgaben haben Sie als Fachkräfte für Arbeitssicherheit des KM konkret?

Wir sind neben unserer Tätigkeit als Fachkräfte für Arbeitssicherheit beim KM auch in Zukunft permanent an unseren Schulen als Lehrkräfte tätig. Es ist für uns ungemein vorteilhaft, den Schulbetrieb zu kennen und die Vorgaben zur Arbeitssicherheit, die erst einmal aus der Berufswelt kommen, für Schulen greifbar zu machen und zu erklären. Für Externe ist häufig das Verständnis für die Welt der Schule mit der Aufteilung der Zuständigkeiten in den inneren und äußeren Schulbereich schwierig.

Wir sorgen für Beratung und Unterstützung der Schulleiter, Schulleiter, Regierungsschulleiter und Ministerialbeauftragten bei ihren Aufgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz. Dies betrifft aber nur den inneren Schulbereich. Wir sind Ansprechpartner für die Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung der allgemeinbildenden Schulen in Fragen der sicherheitstechnischen Beratung. Wir unterstützen bei Sicherheitsbegehungen an den Schulen und Erarbeitung von schulartübergreifenden Dokumenten zur Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen.

Zu unseren Aufgaben gehört die sicherheitstechnische Betreuung der 12 Pilotschulen zusammen mit den Universitätsinstituten in Erlangen und München, Beratung von Schulleitern, Schulleitern und Sicherheitsbeauftragten im Rahmen des Dienststellenmodells, Beratung vor Ort in den Schulen bei Neu- oder Umbauten und Referententätigkeit.

Was sind denn typische Anfragen von Schulen?

Eine häufige Frage ist die nach dem Umgang mit Schwangeren („Anwendung der Gefährdungsbeurteilung“: Was darf die Kollegin noch an der Schule?), Probleme mit Gebäuden und Einrichtungen, Hilfe bei der Erstellung von Dokumenten wie der Ge-

fährdungsbeurteilung oder Betriebsanweisungen. Es handelt sich oft um grundsätzliche Anfragen, ob die an den Schulen vorhandene Ausstattung noch den aktuellen Anforderungen entspricht.

Häufig werden wir um Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen oder die Beurteilung beim Einsatz von älteren Maschinen im Unterricht gebeten. Hier kommt häufig die Anfrage wegen Bestandschutz oder notwendigen Um- und Nachrüstungen von Sicherheitseinrichtungen.

Viele Anfragen betreffen auch Bau und Ausstattung, also den äußeren Schulbereich. Hier wünschen Schulleiter häufig eine Beratung. Unser Augenmerk richtet sich dabei auf die Sicherheit von Lehrerarbeitsplätzen.

Wie wird das Angebot von Schulen wahrgenommen? Wer kontaktiert Sie?

Sehr häufig werden wir von den Schulleitern direkt oder im Auftrag durch ihre Sicherheitsbeauftragten kontaktiert. Aber wir erhalten auch Anfragen von Schulleitern aus den verschiedenen Landkreisen.

Sie sind ja auch häufig als Referenten tätig. Vor welchen Personenkreisen referieren Sie? Um welche

Themen geht es üblicherweise?

Wir halten Vorträge im Rahmen von Dienstbesprechungen vor Schulleitern, Sicherheitsbeauftragten und Fachberatern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung oder bei regionalen Lehrerfortbildungen vor einzelnen Fachgruppen. Bei anderen Veranstaltungen ging es um die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen an verschiedenen Beispielen. Die Vorträge finden vor Vertretern der Regierungen, den Schulleitern, den Sicherheitsbeauftragten oder den Fachberatern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung statt, manchmal auch bei regionalen Lehrerfortbildungen vor einzelnen Fachgruppen. Sehr häufig wurde dabei das Betreuungssystem an sich vorgestellt. Die Themenfelder sind die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen an verschiedenen Beispielen (z. B. Küchen, Elektrolabor etc.), der Betriebsanweisungen und grundlegende Neuerungen im Bereich der Arbeitssicherheit. Anhand von guten Beispielen wird aber auch vermittelt, welcher Zustand an den Schulen anzustreben ist.

Was wünschen Sie sich für Ihre weitere Tätigkeit?

Wir wünschen uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der KUVB/Bayer. LUK und ein hohes Bewusstsein bei den Schulleitungen und den Schulhoheitsträgern für die Notwendigkeit der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung für ihre Mitarbeiter/-innen an den Schulen.

Natürlich hoffen wir weiterhin auf viele Anfragen von den Schulen und die Nutzung der Beratungsdienstleistung vor Ort quer durch alle Schularten. Wir freuen uns, wenn Schulleiter/-innen eine Begehung vor Ort als Chance sehen, Dinge zu verändern.

Alfred Wrede

Staatlich geprüfter Bautechniker, FOL für Bau, Naturwerkstein und Sport

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) von 2005 bis 2016 und Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten an Berufsschulen in Oberbayern sowie Mitarbeit im Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Trotz seines Ruhestands wird er weiterhin als Experte und Berater tätig sein – also a. D., aber ohne „ade“ zu sagen. Wir danken ihm für sein hohes Engagement und seine Fachkompetenz und freuen uns, dass wir ihn auch weiterhin als Referenten erleben werden.

**Jürgen Scharf**

Fachlehrkraft Berufsschule zur individuellen Lernförderung, Wechsel an die Staatliche Berufsschule 1 Bamberg, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Fachberater im Bereich der Berufsschulen bei der Regierung von Oberfranken seit 2014/2015

Sprechzeit: Mi, 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

Mobil: 0151 70864450

E-Mail: sifa@berufsschulzentrum-bamberg.de

**Edmund Weiß**

Lehrer für Metalltechnik
Fachkraft für Arbeitssicherheit
seit 2003

Sprechzeit: Mo – Mi, 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–15.00 Uhr

Tel.: 08341 909315108

Mobil: 01523 4592938

E-Mail: sifa2@bs-kf.de



Betriebliches Gesundheitsmanagement im Film erklärt



Was ist ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)? Inwiefern unterscheidet es sich von einer Betrieblichen Gesundheitsförderung? Die Bedeutung eines umfassenden BGM zeigt ein neuer Film der KUVB/Bayer. LUK.

Zielgruppe

- Unternehmer und Führungskräfte im öffentlichen Dienst
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebsärzte
- Beschäftigte

Botschaft des Mediums

Dieses Erklärvideo soll unseren Mitgliedsbetrieben den Nutzen von BGM veranschaulichen und aufzeigen, wie Pflicht und Kür im Arbeitsschutz miteinander verbunden werden können.

Hintergrund

Der Begriff „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wird häufig mit „Betrieblicher Gesundheitsförderung“ verwechselt. Daher ist die Idee entstanden, einen Erklärfilm zu erstellen, der die begrifflichen Unterschiede erläutert. Anhand eines Beispiels sollen die BGM-Kernprozesse Analyse, Maßnahmenplanung, -umsetzung und Evaluation beschrieben werden. Da sich einige dieser Schritte mit der gesetzlich geforderten Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen verknüpfen lassen, sollte dies ebenso dargestellt werden.

Inhalt

Im Rahmen einer Führungskräfte-schulung erklärt Frau Kraft, die Leiterin eines Abfallwirtschaftsbetriebs, wie sie das Betriebliche Gesundheitsmanagement in ihrem Betrieb eingeführt hat. Frau Kraft berichtet, welche Probleme sie hatte und dass sie mehr machen wollte als nur betriebliche Gesundheitsförderung.



Nachdem Frau Kraft einen Arbeitskreis Gesundheit initiiert hatte, wurden gemeinsam Ziele für ein BGM definiert. Anschließend führten sie eine Mitarbeiterbefragung durch, die die Kriterien einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erfüllte. Auf der Basis der Befragungsergebnisse plante Frau Kraft zusammen mit dem Arbeitskreis viele Maßnahmen und setzte sie mit ihm gemeinsam um. In einem letzten Schritt evaluierte Frau Kraft die Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich der gewünschten Zielerreichung.

Der Film „Betriebliches Gesundheitsmanagement in fünf Minuten erklärt“ kann per E-Mail angefordert werden unter yvonne.kupske@kuvb.de

Der Film wurde als Beitrag der KUVB/ Bayer. LUK zum Internationalen Media Festival für Prävention im Rahmen des XXI. Weltkongresses 2017 in Singapur eingereicht.

*Autorin: Yvonne Kupske,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2016

IFA: Nutzung von mehreren Bildschirmen am Büroarbeitsplatz unbedenklich

Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen nutzen immer häufiger zwei oder mehr Monitore, um verschiedene Aspekte ihrer Tätigkeit gleichzeitig im Blick zu haben. Bisher allerdings war nicht bekannt, ob derart eingerichtete Arbeitsplätze womöglich zu neuen Gesundheitsgefährdungen führen. Eine Studie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat jetzt ergeben, dass dabei keine gesundheitlichen Nachteile zu befürchten sind und dass Betriebe keine zusätzlichen Präventionsmaßnahmen treffen müssen.



In der Laborstudie des IFA wurde ein klassischer 22"-Einzelbildschirmarbeitsplatz mit zwei Varianten eines Doppelbildschirm-Arbeitsplatzes (jeweils 22", Ausrichtung waagrecht-waagrecht bzw. waagrecht-senkrecht) verglichen. Die Versuchspersonen absolvierten jeweils drei standardisierte

Bildschirmtätigkeiten (Text abschreiben, Text vergleichen, Daten sortieren). Gleichzeitig wurden Körperhaltung, -bewegung und -position, muskuläre Aktivität im Schulter-/Nackebereich, Lidschlussfrequenz, Sehschärfe, Bildschirmabstand sowie das subjektive Empfinden der Versuchspersonen mit-

hilfe verschiedener Messmethoden erfasst. Außerdem untersuchten die Forscher die qualitative und quantitative Leistung der Teilnehmer.

Das Ergebnis:

Die meisten Versuchspersonen fanden die Arbeit mit zwei waagrecht aufgestellten Bildschirmen am angenehmsten. Außerdem war die erbrachte Leistung teilweise signifikant höher als beim Einzelbildschirmarbeitsplatz.

Kurzmeldung

Schwerpunktaktion zur Verkehrssicherheit

Das Bewusstsein für riskante Situationen im Straßenverkehr zu schärfen, ist Ziel der vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen initiierten Schwerpunktaktion „Risiko-Check: Wer klug entscheidet, gewinnt“. Begleitet wird die Aktion von zwei Gewinnspielen, die bis zum 28. Februar 2017 laufen.

www.risiko-check.info

www.dguv.de

© Webcode: d1019115 © IFA Report 5/2016:
Nutzung von einem oder zwei Bildschirmen
an Büroarbeitsplätzen – Auswirkungen auf
physiologische Parameter und Leistung



Bei schlechtem Wetter besonders tückisch:

Stolper-, Sturz- und Rutschunfälle

Gerade im Herbst und Winter drohen nicht nur draußen, sondern auch in Innenräumen verstärkt sogenannte SSR-Unfälle, schließlich lässt es sich nicht vermeiden, dass Schnee und Matsch auf Fußböden und Treppen eingetragen werden. Werden Oberflächen sicher gestaltet oder so nachgerüstet, dass die Glättebildung reduziert wird, lässt sich die Unfallgefahr deutlich vermindern.

In Eingangsbereichen ist es in der kalten Jahreszeit oft am sichersten, sogenannte Sauberlaufzonen mit textilen Belägen einzurichten (z. B. rutschhemmende Schmutzfangmatten). Diese sehen zwar nicht unbedingt schön aus, lassen sich aber gut reinigen und halten auch eingeschleppte Streumittel von der Bodenoberfläche fern. Weil feuchte Bodenflächen besonders gefährlich sind, sollte man bei Reinigungsarbeiten Warnschilder aufstellen.

Gerade in öffentlichen Gebäuden findet man oft repräsentative Bodenbeläge aus poliertem oder geschliffenem Naturstein oder anderen glatten Materialien. Diese sind zwar schön, aber auch gefährlich. Prüfen Sie, ob eine chemische oder mechanische Nachbehandlung möglich ist, die rutschhemmend wirkt. Auch die richtige Pflege trägt zur Rutschsicherheit bei. Ungeeignete Reinigungsmittel können Poren der Bodenbeläge versiegeln, dies führt zu Glätte. Am besten ist es, keine Präparate mit wachshaltigen und schichtbildenden Zusätzen zu verwenden. Setzt man Wischpflegemittel ein, sollte man die Oberflächen nicht nachpolieren, damit die rutschhemmenden Bestandteile wirken.

Wie sicher Personen auf einem Fußboden laufen, hängt von der Reibung zwischen Schuh und Fußboden ab. Je glatter die Oberfläche ist, desto schwächer

wirken rutschhemmende Kräfte. Die Technische Regel für Arbeitsstätten „Fußböden“ ASR A1.5/1,2 legt Anforderungen für rutschfeste Fußböden fest. Diese sind oft schwerer zu reinigen als glatte Oberflächen, meist benötigt man dafür spezielle Reinigungsgeräte.

Unfallträchtig sind auch vermeintlich geringe Höhenunterschiede von Bodenbelägen. Schon geringe Abweichungen müssen ausgeglichen werden. Wo sich Stolperstellen nicht vermeiden lassen, müssen sie gekennzeichnet werden, sodass sie gut sichtbar sind.

Auch gute Beleuchtung beugt vor. In Treppenhäusern etwa lassen sich Blendungseffekte vermeiden, wenn vom oberen Absatz her beleuchtet wird.

© www.baua.de © Themen von A-Z © Arbeitsstätten © Arbeitsstättenrecht © Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) © Download: ASR A1.5/1,2 Fußböden

Ohne Ächzen und Stöhnen:

Rückengerecht ziehen und schieben

Ob man Schwergewichte wie Kisten, Betten, Pakete oder Paletten heben muss oder „nur“ ziehen und schieben: Die manuelle Handhabung von Lasten belastet das Muskel-Skelett-System. Gut, wenn Beschäftigte dann wissen, wie sie Zwangshaltungen und Gesundheitsschäden vorbeugen können.

Das neue Unterweisungskurzgespräch „Ziehen und Schieben“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe setzt bei der Informationsvermittlung auf humorvolle Zeichnungen statt langatmige Beschreibungen. In insgesamt fünf Lektionen kann man sich über Risiken, Hilfsmittel und die richtige Haltung informieren:

Lektion 1 „Wann tut es weh?“ zeigt typische Belastungssituationen: schwere Lasten schieben, auf einer Rampe halten oder Getränkekisten mit einer Sackkarre die Treppe hochziehen.

Lektion 2 „Was hilft mir?“ erklärt mit einfachen Hilfsmitteln, wie Belastungen mit Rollen oder Griffen reduziert bzw. vermieden werden können.

Lektion 3 „Welche Ausführungsbedingungen muss ich beachten?“ erläutert, worauf der Arbeitgeber achten muss, beispielsweise auf die Instandhaltung der Hilfsmittel, die Kennzeichnung hoher Lastgewichte oder geeignete Transport- und Durchgangswege.

Lektion 4 „Was ist für mich am besten?“ zeigt beispielhaft, wie Beschäftigte das Gesundheitsrisiko durch ihr eigenes Verhalten minimieren können, bzw. indem sie zu zweit arbeiten oder ihren Transportwagen nicht überlasten.

Lektion 5 „Was kann ich tun?“ gibt Tipps für ausgleichende Bewegungen im Beruf und in der Freizeit.

Zum Schluss kann das Gelernte spielerisch in einem Wissenstest angewendet werden.

© www.rueckenpraevention.de
© Denk an mich. Dein Rücken
© Unterweisungshilfen © Unterweisungskurzgespräch „Ziehen und Schieben“



Treppensteigen als Fitness-training am Arbeitsplatz

Gerade in der kalten Jahreszeiten fallen viele Gelegenheiten zum Sporteln weg. Mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, ist bei Kälte, Regen oder Schnee nicht jedermanns Sache. Auch Joggingrunden lässt man bei schlechtem Wetter gerne einmal ausfallen. Trotzdem kann man sich auch im Winter ganz leicht nebenbei fit halten, rät die Berufsgenossenschaft Verkehr.

Dazu muss man einfach nur wissen, dass jeder Schritt ein bisschen Fitness-training ist. Wer z. B. regelmäßig Treppen steigt, statt die Rolltreppe oder den Lift zu benutzen, trainiert ganz nebenbei und ohne Kosten das Herz-Kreislauf-System. Nur 400 Stufen am Tag bringen so viel wie eine Viertelstunde Jogging, sagen Sportmediziner. Aber auch Laufen in der Ebene hilft. Wer 10.000 Schritte pro Tag schafft, bleibt fit. Dafür allerdings ist einiges zu tun, schließlich kommt ein durchschnittlicher Büroangestellter auf nur 1.500 Schritte pro Tag. Schafft man aber die 10.000 Schritte, werden alle Organe gut durchblutet, der Blutdruck ist stabil, und das Risiko, an Diabetes zu erkranken,

einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden, sinkt. Außerdem verbrennt man pro Woche 2.000 bis 3.500 Kilokalorien zusätzlich.

Unser Tipp: Hängen Sie ein Schild an die Aufzugstür, Aufschrift „Treppensteigen macht fit!“.

Weitere motivierende Fakten, die Sie aufschreiben können:

- 10.000 Schritte entsprechen 5 bis 8 Kilometer zu Fuß
- Zusätzliche Schritte lassen sich mit etwas Planung in den Tagesablauf integrieren
- Gehen Sie Treppen, statt mit Rolltreppe oder Aufzug zu fahren.
- Steigen Sie auf dem Weg zur Arbeit eine Station früher aus oder parken Sie Ihr Auto etwas weiter vom Ziel entfernt.
- Suchen Sie Kollegen in deren Büro auf, statt sie anzurufen.



- Nutzen Sie die Mittagspause für einen Spaziergang.
- Kaufen Sie zu Fuß ein oder nehmen Sie das Fahrrad.
- Machen Sie abends einen Spaziergang.
- Wandern Sie am Wochenende.

Die Berufsgenossenschaft Verkehr bietet eine kostenlose Schrittzähler-App, mit der Sie Tagesziel und Schrittlänge individuell einstellen können. Dann werden Schrittzahl, zurückgelegte Distanz und der prozentuale Anteil am Tagesziel übersichtlich dargestellt.

• www.bg-verkehr.de
© Webcode: 16714317 © Schrittzähler-App

Leiden Sie unter Zwangshaltungen am Arbeitsplatz?

Das können Sie jetzt selbst herausfinden

In vielen Berufen stehen Tätigkeiten auf der Tagesordnung, die man in ungünstigen Körperhaltungen ausüben muss. Sie belasten das Muskel-Skelett-System vor allem deshalb so stark, weil es nicht möglich ist, die Körperstellung zu variieren. Muskeln und Gelenke werden dabei fehlbelastet, und es kann zu Durchblutungsstörungen sowie zu Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates kommen. Typische Zwangshaltungen sind erzwungenes Sitzen (Büro, LKW), Stehen (Bildung,

Gesundheitsdienst), Arbeiten in Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Fersensitz, Kriechen, Liegen und Arbeiten über Schulterniveau. Mit einem Schnelltest der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) können Sie jetzt selbst herausfinden, ob Sie einen Ausgleich zu solchen ungünstigen Körperhaltungen am Arbeitsplatz benötigen:

• www.bghm.de © Webcode: 1625
© Zwangshaltungen

Erreichen Sie oder Ihre Kollegen dabei hohe Punktzahlen, sollten Sie den Betriebsarzt/die Betriebsärztin oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) ansprechen. Manchmal ist es möglich, andere Arbeitsverfahren einzusetzen, die weniger belastend sind. Im Büro können schon regelmäßiges Aufstehen und Umhergehen sowie kleine Dehnübungen viel Positives bewirken.

Unter • www.dguv.de © Webcode: lug894482 finden Sie dazu Anregungen.

Schutz vor Nadelstichverletzungen

Für Beschäftigte im Gesundheitsdienst, aber auch für Reinigungskräfte und Mitarbeiter in der Ver- und Entsorgung gehört der Umgang mit Blut, Blutprodukten oder anderen Körperflüssigkeiten zum Alltag. Kommt es dabei zum direkten Kontakt, sind schwerwiegende Infektionen möglich. Nadelstichverletzungen sind dabei besonders tückisch – und kommen im Gesundheitswesen leider gar nicht so selten vor. Die DGUV Information 207-024 „Risiko Nadelstich“ hilft bei der Gefährdungsbeurteilung und bei der Planung von Sicherheitsmaßnahmen.

Sie fasst den Kenntnisstand bisheriger Publikationen (z. B.: „Risiko Virusinfektion“; „Stichverletzungen sind vermeidbar“) der Unfallversicherungsträger zum Thema zusammen und soll die TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ praxisorientiert ergänzen. Zentral stellt sich natürlich die Frage, wie sich Stichverletzungen vermeiden lassen. Sinnvolle Maßnahmen sind u. a.:

- Es sind sichere Spritzen und Instrumente zu verwenden, sofern technisch möglich.

- Beschäftigte haben die Gelegenheit, den sicheren Umgang mit spitzen oder scharfen Instrumenten ausführlich zu üben.
- Es wird sichergestellt, dass Beschäftigte sich genügend Zeit nehmen, um bereitgestellte spitze oder scharfe Instrumente sicher anwenden zu können.
- Recapping ist verboten.
- Es werden Arbeits- und Betriebsanweisungen erstellt, in denen der sichere Umgang mit gefährlichen Instrumenten detailliert beschrieben wird.
- Beschäftigte werden umfassend zu den Risiken von Nadelstichverletzungen und zu Schutzmaßnahmen unterwiesen.

Nadelstichverletzungen müssen dokumentiert und dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden.

► <http://publikationen.dguv.de>
 © Suche: DGUV Information 207-024 „Risiko Nadelstich“

► www.baua.de © Suche: TRBA 250
 © Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)

Kurzmeldungen

Nicht nur für Auszubildende: Filme zum Arbeitsschutz

Von Unterweisungsanleitungen an verschiedenen Maschinen über die gesetzlichen Pflichten von Unternehmerinnen und Unternehmern bis hin zu Praxistipps speziell für Auszubildende umfasst ein neues Filmportal der BG Holz und Metall (BGHM) über 70 Videos zu unterschiedlichen Arbeitsschutzthemen.

► www.bghm.de/film-portal/

Risikant: Medikamente bei der Arbeit

Auch gesunde Menschen nehmen immer häufiger Medikamente zur Leistungssteigerung und Verbesserung der Befindlichkeit ein. Weil heute viele wirksame Medikamente zur Verfügung stehen, die bei Erkrankungen, aber auch bei Befindlichkeitsstörungen Hilfe versprechen, steigt der Medikamentenkonsum auch im Arbeitsleben immer stärker an. Unabhängig davon, ob Arzneien die Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben erst ermöglichen oder ob sie zur Leistungssteigerung eingenommen werden, haben die meisten Arzneimittel auch Nebenwirkungen. Medikamente können die Arbeits-, Leistungs- und Fahrfähigkeit beeinträchtigen und – in Wechselwirkung mit anderen Präparaten – zu gefährlichen Effekten führen. Ein Themenheft der ehemaligen Unfallkasse Post und Telekom (jetzt BG Verkehr) informiert über Auswirkungen von Medikamenten, Alternativen und rechtliche Aspekte. Außerdem gibt es viele Tipps und Hinweise zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten, einen Selbsttest, Checklisten und Adressen von Beratungsstellen, an die Sie sich bei auffälligem oder missbräuchlichem Medikamentenkonsum wenden können.

► www.bg-verkehr.de © Suche: uk-pt-spezial
 © UKTP Spezial. Themenheft Medikamente

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2016

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat Kommunikation, KUVB

Redaktionsbeirat: Michael von Farkas, Thomas Jerosch, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: vege/Fotolia, pitb_1/Fotolia

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

► SiBe@kuvb.de

Faszientraining für die Beschäftigten der Donau-Ries-Kliniken

Das gemeinsame Kommunalunternehmen Donau-Ries-Kliniken und Seniorenheime (gKU) nahm 2015 an dem Wettbewerb „Rückenstarke Ideen für Bayern gesucht“ mit ihrer Idee teil, ein unternehmensweites Faszientraining anzubieten. Das gKU ist ein Zusammenschluss von drei Kliniken und vier Seniorenheimen aus dem Landkreis Donau-Ries und der Stadt Nördlingen. Insgesamt sind dort 1.600 Personen beschäftigt. Das Projekt wurde zunächst in den drei Kliniken pilotiert.

**Rücken-
starke
Idee**

In einem ersten Schritt nahmen 18 Physiotherapeuten aus den drei Kliniken an einer Grundfortbildung zum Faszientraining teil. Im Herbst 2016 erfolgt darauf aufbauend eine vertiefende Fortbildung für diese Teilnehmergruppe. Im Rahmen dieser Fortbildungen werden die Teilnehmer befähigt, eigenständig Übungen und Kurse anleiten zu können. Bedarfsorientiert zeigen sie interessierten Beschäftigten Übungen, die diese im Anschluss selbständig am Arbeitsplatz und zu Hause durchführen können. Die Teilnahme an dem gesundheitsförderlichen Angebot steht auch den Beschäftigten der Seniorenheime des Gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Verfügung.

Eine Physiotherapeutin lässt sich darüber hinaus zum zertifizierten Faszientrainer ausbilden, um zukünftig im Rahmen des hausinternen Gesundheitsprogrammes ganzjährig Kurse zum Faszientraining anbieten zu können.

Als nächste Schritte sind die Konzeption und Umsetzung eines ansprechenden Übungsfilmes geplant, welcher im Intranet allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Preisgeld von 2.000 € wurde überwiegend für die Schulung der Physiotherapeuten eingesetzt sowie in Trainingsmaterial wie Faszirollen investiert.

Langfristig ist angedacht, das Faszientraining bei ganztägigen Schulungsmaßnahmen als aktive Pause zu integrieren.

Wir wünschen dem Team um Frau Kuban und Frau Mebert weiterhin viel Erfolg bei der Organisation der Betrieblichen Gesundheitsförderung und den Beschäftigten des gKU viel Spaß am Faszientraining!

Autoren:

*Yvonne Kupske und Daniel Schinke,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



Faszientraining (nach Wikipedia) beschreibt eine bewegungstherapeutische oder sportliche Trainingsmethode zur gezielten Förderung der Eigenschaften des muskulären Bindegewebes, der Faszien. Faszien sind faserige Bindegewebsbildungen des Bewegungsapparats, deren Architektur in erster Linie an wiederkehrende Zugbelastungen angepasst ist. Ein spezielles Training fördert die Zugfestigkeit und Dehnbarkeit dieser Fasern.

v. lks.: Fr. Dr. Windmüller (Betriebsmedizinerin), Fr. Kuban (Projektleiterin und Gesamtpersonalratsvorsitzende), H. Busse (Vorstand), Fr. Mebert (Projektmanagement), Hr. Schinke (KUVB), Fr. Kupske (KUVB)

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bayern

Bayerisches
Gesundheitsministerium
unterstützt mit Daten
und Kampagne



Im Juni 2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einen neuen Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bayern veröffentlicht. Damit liegt erstmals ein umfassender Bericht zur Thematik vor. „Ich möchte darauf hinwirken, dass die Betroffenen frühzeitig Hilfe finden. Deshalb dürfen psychische Krankheiten kein Tabu sein“, meint Gesundheitsministerin Melanie Huml bei der Vorstellung des Berichts. Erarbeitet wurde der Bericht vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter der Leitung von Dr. Joseph Kuhn.

Im Fokus des Berichts stehen die rund 1,7 Millionen Kinder in Bayern zwischen 0 und 14 Jahren ebenso wie die ca. 400.000 Heranwachsenden, die unter das Alter von 15 – 18 Jahren fallen. Während es dem Großteil der Kinder und Jugendlichen in Bayern gut oder sogar sehr gut geht, zeigt sich auch, dass viele Kinder und Jugendliche Hilfe brauchen. Die Zahl der statio-

nären Klinikaufenthalte aufgrund psychischer Störungen ist insbesondere bei den Heranwachsenden gestiegen. Rund 14.000 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren wurden in Bayern vollstationär behandelt. Vermutet wird, dass dies unter anderem daran liegt, dass die Sensibilität für psychische Erkrankungen zugenommen hat und auch die Behandlungsangebote ausgebaut wurden. Der Vergleich mit Daten aus den vergangenen Jahren zeigt aber auch, dass psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen insgesamt nicht zugenommen haben. Eine Diagnose ist häufig schwierig zu stellen, da insbesondere bei kleinen Kindern mit z. B. exzessivem Schreien oder Einschlafstörungen unklar ist, ab wann es sich um eine psychische Störung handelt. Der Bericht soll dabei unterstützen, die teils sehr emotional geführte Debatte zu versachlichen und psychische Erkrankungen auch bei Kindern zu entstigmatisieren.

Auffällig erscheint zunächst, dass für rund 470.000 Kinder und Heranwachsende bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern die Diagnose einer psychischen Störung oder Entwicklungsstörung vorlag. Insgesamt erhält also über ein Viertel aller bayerischen Kinder und Jugendlichen eine solche Diagnose. Über ein Drittel dieser Diagnosen entfällt auf sogenannte „Sprachentwicklungsstörungen“, die insgesamt auch zu den häufigsten Störungen in der kinderärztlichen Praxis zählen. Jedes fünfte Kind zeigt beim Schuleingangstest eine Lautbildungsstörung wie z. B. Lispeln. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um eine tiefgreifende psychische Störung mit weitreichenden Folgen.

Insbesondere jüngere Kinder sind von Entwicklungsverzögerungen betroffen. Hierzu zählen z. B. exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen aber auch emotionale Auffälligkeiten wie massive Ängstlichkeit oder aggressives Verhalten. Zur Einschulung um das sechste Lebensjahr wird dann

die Relevanz von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätssyndrom) mit rund 80.000 Betroffenen deutlich. Im späteren Jugendalter nehmen auch Depressionen zu: Etwa 7 % der Jugendlichen leiden unter einer Depression, wobei Mädchen doppelt so häufig betroffen sind wie Jungen.

Werden psychische Störungen, allen voran eine Depression, nicht erkannt und demzufolge auch nicht behandelt, kann es im schlimmsten Fall zum Suizid kommen. 48 Heranwachsende unter 20 Jahren nahmen sich im Jahr 2014 in Bayern das Leben. Damit es soweit nicht kommt, werden im Bericht zahlreiche Anlaufstellen für Unterstützung genannt. In Bayern besteht ein umfangreiches Netz aus Unterstützungsangeboten sowohl für akute Krisen als auch für Begleitungen in schwierigen Zeiten. Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen sind aufgerufen, genau hinzuschauen, denn die Übergänge zwischen „normal“ und „auffällig“ sind häufig fließend. Je früher Fachleute hinzugezogen werden, umso besser sind auch die Prognosen für den weiteren Verlauf. Mit Hilfe einer sorgfältigen Diagnostik wird sowohl Unterbehandlung als auch Übertherapie vermieden.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat zudem eine Kampagne gestartet, deren Schwerpunkt in den Jahren 2016/2017 der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gewidmet ist. Durch gezielte Aufklärung sollen psychische Erkrankungen aus der Tabuzone geholt werden und Eltern, Lehrer und andere Begleitpersonen von Kindern für das Thema sensibilisiert werden. Die Kampagne heißt „Ganz schön gemein!“ Das G-Mein symbolisiert darin den kleinen Störenfried und Quälgeist, der stellvertretend für eine psychische Erkrankung bei Kindern steht. Auf der Homepage zur Kampagne können Sie unter www.aktiv-schauen.de viele Hintergrundinformationen fin-



Den vollständigen Bericht finden Sie unter:

🔗 www.aktiv-schauen.de/download

den, sich über geplante Veranstaltungen informieren oder die Wanderausstellung „KinderSprechStunde“ zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern buchen.

Erfreuliche Nachrichten gibt es zudem aus dem Bericht des Gesundheitsministeriums, wenn es um den Alkohol- und Tabakkonsum geht: Jugendliche werden zurückhaltender, was den Alkoholkonsum angeht. Insgesamt ist der Alkoholkonsum bei Heranwachsenden rückläufig. Auch die stationären Krankenhausaufenthalte aufgrund von Alkoholvergiftungen sinken leicht. Dennoch zeigen rund 8 % der Neunt- und Zehntklässler einen riskanten Alkoholkonsum. Ähnliches zeigt sich beim Rauchen: Der Anteil der Raucher geht weiter zurück. Fast 80 % der 12- bis 17-jährigen haben noch nie geraucht. Der Anteil der jugendlichen Raucher ist mit 9,6 % auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen in den siebziger Jahren.

*Autorin: Dipl.-Psych. Claudia Clos,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Schüler stürzt durch Oberlicht der Turnhalle

Tragischer Unfall – KUVB ermittelt Unfallursache

Im November 2015 erreichte uns eine Meldung, dass ein Schüler durch ein Oberlicht gefallen ist und mehr als 3 m in die Tiefe gestürzt war. Der Junge wurde vor Ort durch einen Notarzt versorgt und ins nächste Krankenhaus gebracht.

Der Schüler hatte sehr großes Glück und zog sich bei dem Unfall nur Prellungen zu. Dieses Unfallereignis hätte für den Schüler tödlich oder auch mit bleibenden Schäden enden können.

Bei der Unfalluntersuchung durch den Geschäftsbereich Prävention der KUVB ergab sich folgender Unfallhergang:

Die Oberlichter liegen in einem bepflanzten Hochbeet, dessen Fläche unmittelbar an den Pausenhof grenzt (Bild 1). Während einer Freistunde hielten sich drei Schüler dort auf. Um seinen Mut zu zeigen, sprang einer der Schüler auf eines der Oberlichter (Bild 2), brach durch und fiel mehr als drei Meter in den tieferliegenden Turnhallengang. Dort rief er um Hilfe, und die Sportlehrerin verständigte sofort den Rettungsdienst.

Wie konnte es zu einem solchen Unfall kommen?

Während der Pausen leisten die Lehrkräfte Aufsicht und unterbinden gefährliche Situationen. Die Oberlichter auf dem bepflanzten Hochbeet wurden jedoch bisher nicht als Gefahrenquelle angesehen, da man davon ausging, dass sich dort niemand aufhalten würde.

Bei der Ermittlung der Unfallursache wurde allerdings festgestellt, dass sehr wohl Personen in diesem Bereich waren, weil die Bepflanzung teilweise



Bild 1: Lichtkuppeln im Hochbeet

niedergetreten war. Der angrenzende Pausenhof wird gerne auch in den Freistunden von den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsort genutzt. In den Freistunden ist keine Aufsicht durch Lehrkräfte gegeben.

Die verbauten Oberlichter bestehen in der Regel aus Acrylglas (z. B. Plexiglas), aus Polycarbonat (z. B. Makrolon), aus glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) oder Glas. Der Hersteller der Fenster gibt an, ob das Oberlicht durchsturz sicher ist oder nicht. Der Fachverband Lichtkuppel, Lichtband und RWA e.V. (FVLR) und die Bau-Berufsgenossenschaft haben gemeinsam einen Aufkleber (Bild 3) entwickelt, der als vorsorgliche Information und als gut sichtbarer Warnhinweis verstanden werden soll. Teilweise sind diese Kuppeln nur beim Einbau



Bild 2: Defekte Lichtkuppel nach dem Unfall (Foto: Bankl, POM)

durchsturz sicher. Durch Witterung und Sonnenlicht treten im Laufe der Zeit die Weichmacher aus den Kunststoffen aus und die Materialien werden spröde und sind daher nicht mehr durchsturz sicher.

Dieser Umstand ist schon sehr lange bekannt, und der Gesetzgeber hat auf diese Gefährdung in einer Arbeitsstättenregel reagiert. Allerdings kommt es bei Pflegearbeiten auf begrünten Dachflächen, Räumen von Schnee oder bei Instandhaltungsarbeiten leider immer noch zu tödlichen Unfällen.

Welche Maßnahmen wurden nach dem Unfall getroffen?

In der technischen Regel zur Arbeitsstätte ASRA 1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ sind Oberlichter Dach- bzw. Deckenflächen integrierte Bauteile (Dachoberlicht), die der natürlichen Beleuchtung und ggf.



Bild 3: Empfohlener Aufkleber vom Fachverband

der Lüftung dienen. Ausführungen von Dachoberlichtern sind z. B. Lichtkuppeln, Lichtbänder und Lichtplatten.

In Arbeitsstätten dürfen nur Dachoberlichter verwendet werden, die den Beschaffenheitsanforderungen der europäischen und nationalen Vorschriften entsprechen. Sie müssen für die Arbeitsstätte geeignet sein und müssen sicher betrieben werden.

In der Regel sind Dachoberlichter nicht durchtrittssicher und daher sind Maßnahmen gegen Absturz zu treffen. In der technischen Regel zur Arbeitsstätte ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ liegt eine Gefährdung durch Absturz bei einer Absturzhöhe von mehr als einen Meter vor.

In der DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ wird in § 8 Abs. 1 für Aufenthaltsbereiche von Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Absturzgefahr von mehr als 1 m besteht, eine entsprechende Sicherung gefordert. Das bepflanzte Hochbeet ist zwar nicht explizit als Aufenthaltsbereich ausgewiesen, allerdings stellte die niedrige Sitzmauer auch kein Hindernis für die Schülerinnen und Schüler dar.

Bei den anfallenden Pflegearbeiten auf dem Hochbeet durch die Beschäftigten (z. B. Hausmeister oder Gärtner) wären Maßnahmen (z. B. technische Maßnahmen oder Anseilschutz) gegen Absturz notwendig. Allerdings kommt der leichten Zugänglichkeit durch die Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung zu, da sie um die Gefährdung durch die „versteckte“ Gefahr nicht wissen und diese auch nicht einschätzen können. Zudem neigen Schüler auch bewusst dazu, Risiken einzugehen in Form von Mutproben.

Der Sachaufwandsträger der Schule hat als bauliche Maßnahme nach dem Unfall innenliegende Sicherheitsgitter (Bild 4) gewählt. Diese bieten eine zuverlässige Sicherung gegen das Durch-



Bild 5: Achtung Gefahr



Bild 6: Achtung Gefahr



Bild 4: Innenliegende Absturzsicherung

stürzen und beeinträchtigen kaum den Einfall von Tageslicht in den darunterliegenden Turnhallengang.

Aus Sicht der KUVB ist es ratsam, beim Einbau von Oberlichtern zu überlegen, inwieweit diese für Schülerin-

nen, Schüler oder Kinder zugänglich sind. Solche Beispiele (siehe Bild 5 und Bild 6) sollten künftig vermieden werden.

*Autorin: Christine Wunderlich,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Informationsquellen:

ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ (Quelle: ● www.baua.de), DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ (Quelle: ● www.kuvb.de), Fachverband Lichtkuppel, Lichtband und RWA e.V. (Quelle: ● www.fvlr.de), BGI 5164 „Planungsgrundlage von Anschlagmittel auf Dächern“ (Quelle: ● www.dguv.de)

Rettungseinsatz ausgezeichnet

Feuerwehr Arzberg bekommt Rescu-Preis der KUVB

Alljährlich zeichnet das Rettungszentrum Regensburg mit seinen Rescu-Preisen (Regensburg Emergency Services Centre at the University) besonders herausragende Leistungen im Rettungsdienst aus. Damit erhalten Menschen eine Anerkennung, die anderen in einer Notfallsituation beistehen und auch in außergewöhnlichen Situationen Leben retten. Jährlich wählt eine Fachjury vier Preisträger aus. Der sogenannte Rettungs-Oscar wird im Rahmen eines Fachsymposiums an der Uniklinik in Regensburg verliehen.

Bei einem Festakt am 6. Juli 2016 in Regensburg wurde die Feuerwehr Arzberg (Wunsiedel im Fichtelgebirge) für ihren Einsatz bei der Explosion eines Hauses ausgezeichnet. Ein Wohnhaus mit sechs Wohnungen stand in Flammen, in der Hauswand klaffte ein meterlanger Riss. Wie gefährlich die Lage war, zeigte sich vor Ort. Es wurde vermutet, dass sich noch eine Frau mit ihrem Kind im brennenden und einsturzgefährdeten Haus aufhielt. Zwölf Atemschutzträger arbeiteten sich daher durch die Flammen vor und untersuchten das ganze Haus unter Lebensgefahr. Erst als alle Wohnungen durchsucht und keine Personen gefunden waren, konnte der weitere Löscheinsatz stattfinden. Alles in allem waren knapp 250 Einsatzkräfte mit 46 Fahrzeugen über 14 Stunden tätig.

Die Jury würdigte unter anderem die Personensuche unter Gefahr für Leib und Leben der Helfer, die Wasserför-



Der Rescu-Preis, den die KUVB gestiftet hat, ist mit 1.500 € dotiert. Mit einer Urkunde und einem Pokal wurde ein symbolischer Scheck an Kreisbrandrat Wieland Schletz überreicht.

derung über lange Wegstrecken, die große Anzahl an Helfern, die koordiniert werden musste, und die lange Dauer des Einsatzes. Der Rescu-Preis, den die KUVB gestiftet hat, ist mit 1.500 € dotiert. Mit einer Urkunde und einem Pokal wurde ein symbolischer Scheck an Kreisbrandrat Wieland Schletz überreicht. Er kündigte an, dass er das Preisgeld in die Kinder- und Jugendarbeit sowie in die

Ausbildung der Feuerwehr Arzberg investieren wird.

Abschließend meinte er: „Das war eine ganz heiße Kiste. Wenn wir nicht den Verdacht gehabt hätten, dass noch Personen im Haus waren, dann hätten wir da niemand reingeschickt.“

PM Feuerwehr Arzberg

Um Ihre Neugier auf den neu gestalteten Bereich zu wecken, finden Sie im Folgenden einen kleinen Auszug der „Fragen und Antworten“:

Ich hatte einen Unfall mit Zahnschaden, was ist mit den Folgekosten?

Die Heilbehandlung umfasst auch die durch einen versicherten Arbeitsunfall erforderlich gewordene zahnärztliche Behandlung nach den für die gesetzlichen Unfallversicherungsträger bestehenden Abkommen. Sofern Zahnersatz notwendig ist, wird er ebenso nach unseren gültigen Sätzen übernommen. Später entstehende Zahnbehandlungskosten werden, soweit sie auf den Unfall zurückzuführen sind, ebenfalls im Rahmen bestehender Abkommen übernommen.

Gewähren die Unfallversicherungsträger auch Schmerzensgeld?

Nein. Die KUVB/Bayer. LUK als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erbringen nach Eintritt eines Versicherungsfalls Leistungen nach dem SGB VII. Eine Gewährung von Schmerzensgeld ist in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht vorgesehen. Schmerzensgeld ist ein zivilrechtlicher/privatrechtlicher Anspruch gegen den Schädiger.

Unter welchen Voraussetzungen haben Versicherte Anspruch auf Unfallrente?

Ist trotz aller medizinischer Bemühungen die Erwerbsfähigkeit für länger als ein halbes Jahr wesentlich (d. h. mindestens 20 vom Hundert) gemindert, besteht ein Anspruch auf eine Versichertenrente. Die Rente dient dem Ausgleich des durch die unfallbedingte Gesundheitsschädigung verursachten Mehrbedarfs und soll den unfallbedingten materiellen und immateriellen Schaden ausgleichen.

Die Berechnungsgrundlagen sind gesetzlich festgelegt. Während bei Erwerbstätigen die Rente aus dem Arbeitsentgelt der letzten zwölf Monate berechnet wird, wird für Kinder und Jugendliche ein gesetzlich festgelegter Jahresarbeitsverdienst (JAV) zugrunde gelegt.

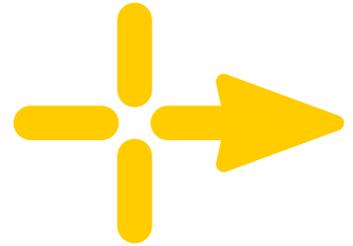
Kann in mehreren Feuerwehren gleichzeitig Feuerwehrdienst geleistet werden oder ist das nur in der Wohnortgemeinde möglich?

Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 63. Lebensjahr in der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung (melderechtlicher Erst- oder Zweitwohnsitz) haben und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen. In besonderen Fällen auch in der jeweiligen Nachbargemeinde. Feuerwehrdienst kann somit in bis zu maximal zwei Feuerwehren geleistet werden.

*Autorin: Cäcilia Keck,
Geschäftsbereich Rehabilitation und
Entschädigung der Kommunalen
Unfallversicherung Bayern*

Der Lohnnachweis wird digital

Neues UV-Meldeverfahren ab 2017



Ab 1. Dezember 2016 müssen alle Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen sogenannten Stammdatenabgleich durchführen. Das ist der erste Schritt zu einem neuen digitalen Lohnnachweis ab 2017.

Der Lohnnachweis ist die Grundlage für die Berechnung des Beitrages, den Unternehmen für den Unfallversicherungsschutz ihrer **Beschäftigten** jährlich zahlen. Ab 01.01.2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch das neue UV-Meldeverfahren und den digitalen Lohnnachweis abgelöst:

Der Lohnnachweis für das Kalenderjahr 2016 ist erstmals auf diesem neuen digitalen Weg bis zum 16. Februar 2017 zu übermitteln. Wird kein Personal beschäftigt (auch keine Aushilfen) entfällt die Meldung nach dem UV-Meldeverfahren. Für die Beschäftigten in privaten Haushalten ist ebenfalls keine Meldung abzugeben.

Die Beitragserhebung bei Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Schüler-Unfallversicherung sowie die Soziale Unfallversicherung erfolgt wie bisher nach der Einwohnerzahl. Da es sich nicht um Beschäftigte handelt, ist hier keine Meldung über das UV-Meldeverfahren vorgesehen.

Parallelverfahren für die Jahre 2016 und 2017

In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Kalenderjahre 2016 und 2017 zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Entgeltnachweis als Papiervordruck bzw. online über das Extranet zu erstatten. Ab dem 01.01.2019 erfolgt die Meldung der Entgelte für das Jahr 2018 dann ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis über das neue UV-Meldeverfahren.

Das UV-Meldeverfahren im Überblick

Meldungen über das UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder Ausfüllhilfen. Nutzen Sie hierzu immer die aktuelle Version des Entgeltabrechnungsprogramms.



Vor der Erstattung des digitalen Lohnnachweises ist im sogenannten Vorverfahren ein automatisierter Abgleich der Unternehmensdaten durchzuführen. So wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und veranlagter Gefahrartifstelle (Beitragsgruppe) übermittelt werden. Der Abruf erfolgt automatisiert aus dem Entgeltabrechnungsprogramm, das im Unternehmen verwendet wird. Dieser Abruf muss aktiv durch den Nutzer angestoßen werden. Das kann ab 1. Dezember 2016 geschehen.

Die Zugangsdaten (inkl. PIN) werden von der KUVB/Bayer. LUK bis **Mitte November 2016** schriftlich mitgeteilt. Wenn Sie Steuerberater oder andere Dienstleister mit der Meldung beauftragt haben, leiten Sie die Zugangsdaten bitte an diese Stelle weiter.

Nach der erstmaligen Anmeldung im Stammdatendienst wird die meldende Stelle registriert. Die KUVB/Bayer. LUK erwarten von dieser Stelle einen digitalen Lohnnachweis für das abgefragte Kalenderjahr. Der digitale Lohnnachweis beinhaltet neben der Mitgliedsnummer die Betriebsnummer der KUVB/Bayer. LUK und bezogen auf die Gefahrartifstelle (Beitragsgruppe) das beitragspflichtige Arbeitsentgelt, die geleisteten Arbeitsstunden und die Anzahl der Arbeitnehmer.

Zusätzlich werden über das Entgeltabrechnungsprogramm technische Merkmale übertragen, die es der KUVB/Bayer. LUK ermöglichen, die meldende/abrechnende Stellen zu erkennen. Hat das Unternehmen mehrere meldende Stellen, ist für jede dieser Stellen ein Abruf und Abgleich der Stammdaten erforderlich. Die KUVB / Bayer. LUK erwartet dann für jeden Abruf Teillohnachweise und fasst diese in einem Beitragsbescheid zusammen. Falls kein Entgeltabrechnungsprogramm benutzt wird, ist für die Abgabe der Meldung eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe zu verwenden.

Weitere Informationen unter www.dguv.de/versicherung/uv-meldeverfahren

*Autor: Jens Medack,
Abteilung Mitglieder und Beiträge der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Rechnungsergebnisse KUVB und Bayer. LUK 2015

KUVB

Die KUVB hat das Rechnungsjahr 2015 mit einem Gesamtvolumen von rd. 163,5 Mio. € positiv beendet. In fast allen Bereichen konnten Überschüsse erzielt werden, so dass den Betriebsmitteln über 6 Mio. € zugeführt wurden. Die Entnahmen zur Umlage- und Beitragsstützung in den vergangenen Haushaltsjahren konnten damit zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Geprägt wird die Ausgabenseite in erster Linie durch die Leistungsausgaben. Knapp 126 Mio. € hat die KUVB für die ambulante und stationäre Heilbehandlung, für Geldleistungen, für Leistungen zur Teilhabe und nicht zuletzt auch für Rentenleistungen im Jahr 2015 aufgebracht. Nachdem die Entwicklung im Jahr 2014 noch stark steigende Ausgaben gerade im Schwerstfallbereich erwarten ließ, sind die tatsächlichen Ausgaben dafür im vergangenen Jahr deutlich geringer ausgefallen. Die Ursache lag in der geringeren Anzahl von schweren Unfällen mit besonders hohen Kosten. Auch in der kostenintensiven Pflegegewährung haben sich die Ausgaben stabilisiert. Hier zahlt sich der Aufbau des Reha-Managements aus, der eine intensive Heilverfahrenssteuerung bewirkt und dabei gezielt auf einen positiven Heilungserfolg hinwirkt. Im Gegensatz hierzu wurden die Aufgaben in der Prävention planungsgemäß ausgeweitet. Der Mittelbedarf konnte an unterjährig auftretende Bedarfsschwerpunkte angepasst werden, so dass insbesondere vermehrte Anforderungen bei den Schulungsveranstaltungen und bei der Ersthelferausbildung abgedeckt werden konnten.

Die Jahresrechnung wurde geprüft, und es wurden keine Beanstandungen festgestellt, so dass auch der

Haushaltsausschuss der KUVB der Vertreterversammlung die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung empfahl. Die Entlastung sprach die Vertreterversammlung dann in ihrer Sitzung am 30.06.2016 aus.

Die KUVB ist finanziell für die Zukunft gut gerüstet. Mit der Auffüllung der Betriebsmittel verfügt sie über 5,5 Monatsausgaben, die für den Ausgleich von Einnahme- und Ausgabenschwankungen bereitstehen, ohne ihre Mitglieder zusätzlich zu belasten.

Bayer. LUK

Die Bayer. LUK konnte das Rechnungsjahr 2015 ebenfalls positiv abschließen. Insgesamt wurden 54,9 Mio. € für die gesetzliche Unfallversicherung im staatlichen Bereich aufgewendet. Die Ausgabenseite wird ebenfalls von den Leistungen der Rehabilitation und Entschädigung dominiert. Hierfür wurden allein 44,4 Mio. € aufgewendet. Trotz höherer Unfallzahlen konnten die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Ursachen liegen wie bei der KUVB in einem Rückgang der Schwerstfallanzahl mit nachfolgend geringeren Aufwendungen für stationäre Heilbehandlung und Pflegeleistungen. Allerdings ist – wie schon in den Vorjahren – ein weiterer Anstieg um 2,4 % bei den gemeldeten Unfällen und Berufskrankheiten festzustellen. Mit 63.704 Fällen wurden 2015 so viele Unfallmeldungen registriert wie noch nie. Die hohen Zahlen beruhen jedoch nicht allein auf Neufällen, sondern sind der Übernahme von rechtlich selbständigen Unternehmen in die Zuständigkeit der Bayer. LUK geschuldet, deren Unfälle ebenfalls in die Bearbeitung der Bayer. LUK übernommen werden. Im Bereich der Prävention wurden die

Finanzdaten

geplanten Projekte, Seminare und Aufklärungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt. Auch in der Ersthelferausbildung konnte durch die deutliche Anhebung der Ansätze allen berechtigten Anträgen entsprochen werden. Hierfür wurden zusätzliche Mittel von 60 Tsd. € gegenüber 2014 bereitgestellt. Es wurden aber auch Einsparungen durch Nachjustierungen im Seminarektor erzielt, die wiederum den Betriebsmitteln zugeführt wurden. Die Einnahmenseite hat sich als stabile Entlastung für die Umlage erwiesen. Durch Regresseinnahmen von 3,5 Mio. €, Zinserträgen von 344 Tsd. € und nicht zuletzt der Betriebsmittelentnahme von 500 Tsd. € konnte die Belastung der Beitragszahler reduziert werden.

Die Jahresrechnung wurde ebenfalls nach der Abschlussprüfung der Vertreterversammlung der Bayer. LUK vorgelegt, welche in ihrer Sitzung am 28.07.2016 die Entlastung für Vorstand und Geschäftsführung aussprach.

Zum 31.12.2015 verfügte die Bayer. LUK mit Betriebsmitteln von 15,81 Mio. € über eine solide finanzielle Basis, um künftige finanzielle Herausforderungen abzusichern und Einnahme- und Ausgabenschwankungen auszugleichen.

Autor: André Sternberg, Abteilung Finanzen und Vermögen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Sitzungstermine

KUVB:

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern findet am 16. November 2016 um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstraße 71, 80805 München, statt.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung: Ulrike Fister

Bayer. LUK:

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse findet am 8. Dezember 2016 um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstraße 71, 80805 München, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung: Dr. Michael Hübsch

Die Sitzungen sind öffentlich.

Fragen/Anmeldung bei Frau Rappel, Tel.: 089 36093-111, E-Mail: bsv@kuvb.de / bsv@bayerluk.de

KUVB und Bayer. LUK auf der ConSozial 2016 in Nürnberg:



sozial
Einzigartig
vielfältig.

**Die KongressMesse
für den Sozialmarkt**
26. – 27.10.2016 NürnbergMesse
Halle 3A - Stand 3A-412

Besuchen Sie uns vom 26. – 27.10.2016 in Nürnberg,
an unserem Messestand in Halle 3A – Stand 412.

Wir erwarten Sie mit vielen Informationen.

Unsere Experten stehen für Fragen am Stand zur Verfügung.



Service der KUVB/Bayer. LUK:

Elektronische Unfallanzeige

Sie können Unfallanzeigen auch elektronisch an die KUVB/Bayer. LUK senden.

**Im Falle des Falles: Nutzen Sie die elektronische Unfallanzeige – schnell
– komfortabel – sicher**

Nähere Informationen finden
Sie unter

- www.kuvb.de
- ⊗ Unfallanzeigen

Unfall-
anzeige





Schulweghelfer gesucht!

Auskunft bei Ihrer Schule, Gemeinde/Stadt oder Polizei

Eine Aktion der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und
der Bayerischen Landesunfallkasse

www.kuvb.de